Polizeipräsidium
Land Brandenburg

Seniorenrat des Landes
Brandenburg e.V.

Kooperationsvereinbarung

des

Polizeipräsidiums Land Brandenburg*

mit dem

Seniorenrat des Landes Brandenburg e.V.

1. Ausgangslage

Im Land Brandenburg leben gegenwärtig ca. 640.000 Menschen, die über 65 Jahre alt sind. Das sind rund 25 Prozent der Gesamtbevölkerung. Dieser Anteil wird in den kommenden Jahren aufgrund der demografischen Entwicklung stetig steigen[1]. Aus polizeilicher Sicht ist damit und u.a. aufgrund der zunehmenden Digitalisierung sowie der Betrugsformen wie z.B. Enkeltrick oder Falscher Polizeibeamter die Annahme verbunden, dass sich auch die Gefährdungspotenziale für ältere Menschen, Opfer von Kriminalität zu werden, erhöhen. Zudem wird der steigende Anteil an der Gesamtbevölkerung ebenso Auswirkungen auf die Verkehrssicherheitslage dieser Zielgruppe haben. Seniorinnen und Senioren sind daher für die Polizei des Landes Brandenburg eine maßgebliche Zielgruppe insbesondere präventiver Maßnahmen und Angebote.

Der Seniorenrat des Landes Brandenburg e.V. ist eine Interessen- und Arbeitsgemeinschaft der Seniorenbeiräte der Landkreise und kreisfreien Städte sowie der auf Landesebene tätigen Vereine, Verbände und Institutionen, die sich der Seniorenarbeit widmen. In dieser Funktion stellt sich der Seniorenrat für die Polizei als ein bedeutsamer Partner dar.

2. Ziele der Kooperation

Mit der Kooperationsvereinbarung von Polizeipräsidium und Seniorenrat sollen die Bekämpfung der Kriminalität zum Nachteil älterer Menschen unterstützt, die Begehung von Straftaten verhindert, das Sicherheitsgefühl dieser Bevölkerungsgruppe erkennbar gestärkt und eine sichere Teilnahme am Straßenverkehr ermöglicht werden.

Diese Kooperationsvereinbarung wird insbesondere geschlossen, um

- eine vertrauensvolle und kontinuierliche Zusammenarbeit der Kooperationspartner zu entwickeln und zu verstetigen,
- die präventiv - polizeiliche Arbeit mit den Seniorinnen und Senioren wirkungsvoller zu gestalten,
- den gegenseitigen Informationsaustausch zu verbessern,
- die Handlungskompetenz der Seniorinnen und Senioren gegen Kriminalität zu stärken,
- die Verkehrsunfallprävention für Seniorinnen und Senioren zu intensivieren.

3. Aufgaben des Polizeipräsidiums

- Benennung von festen Ansprechpartnern für den Seniorenrat
- Information des Seniorenrates zur Kriminalitäts- und Verkehrsunfalllage sowie aktuellen Kriminalitätsphänomenen zum Nachteil von Seniorinnen und Senioren
- Information des Seniorenrates zu Vorhaben und Inhalten der polizeilichen Prävention im Zusammenhang mit Senioren und Seniorinnen
- Entwicklung geeigneter (neuer) Präventionsmaßnahmen unter Einbeziehung des Seniorenrates
- Durchführung von Präventionsveranstaltungen für Seniorinnen und Senioren zu aktuellen Kriminalitätsphänomenen und zur Verkehrsunfallprävention in Abstimmung mit dem Seniorenrat
- Entwicklung eines Newsletters der Polizei für Seniorinnen und Senioren

*Der Polizeipräsident unterzeichnet in Vertretung des Ministeriums des Inneren und für Kommunales als Vertreter des Landes Brandenburg

[1] Nach Schätzung des Landesamtes für Bauen und Verkehr auf einen Anteil von 31,5 Prozent im Jahr 2030

- Unterstützung des Seniorenrates mit präventiven Angeboten im Rahmen der Brandenburgischen Seniorenwoche
- Gewährleistung der polizeiinternen Information zu den Absprachen und Ergebnissen der Zusammenarbeit mit dem Seniorenrat

4. Aufgaben des Seniorenrates des Landes Brandenburg e.V.

- Benennung von festen Ansprechpartnern für das Polizeipräsidium
- Information der Mitglieder des Seniorenrates zu Vorhaben und Maßnahmen der polizeilichen Prävention sowie den zur Verfügung stehenden Präventionsangeboten
- Beratung der Polizei bei der Entwicklung von Präventionsangeboten für Seniorinnen und Senioren
- Information zu bestehenden Präventionsbedarfen im Zusammenhang mit der Begehung von Straftaten zum Nachteil von Senioren und Seniorinnen und zur Verkehrsunfallprävention dieser Zielgruppe
- Unterstützung bei der Evaluation von polizeilichen Präventionsmaßnahmen für Seniorinnen und Senioren
- Unterstützung der Erreichbarkeit der Zielgruppe Seniorinnen und Senioren bei der Durchführung von Präventionsmaßnahmen, z. B. durch die Weiterleitung des Newsletters der Polizei für Seniorinnen und Senioren

5. Gestaltung der Zusammenarbeit

Zwischen den Kooperationspartnern finden auf der Arbeitsebene[2] regelmäßige Treffen (mindestens halbjährlich) zum Austausch über den Stand der Umsetzung der Kooperationsvereinbarung statt. Dazu lädt das Polizeipräsidium im ersten Halbjahr sowie der Seniorenrat im zweiten Halbjahr des Jahres ein.

6. In-Kraft-Treten

Die Kooperationsvereinbarung tritt mit dem Tag der Unterzeichnung durch die Vertragspartner in Kraft. Sie kann von jedem Partner mit einer Frist von zwei Monaten gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

7. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen bedürfen zur ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht.

Potsdam, den

Oliver Stepien
Polizeipräsident
Polizeipräsidium Land Brandenburg

Wolfgang Puschmann
Vorsitzender
Seniorenrat des Landes Brandenburg e.V.

[2] Das Polizeipräsidium wird hierbei durch die Stabsbereiche 1 K und 1 E vertreten.